



Abteilung Breitensport

Wettkampfvorschriften

Schweizer Meisterschaften Korbball Halle

Damen/Herren U21 (SM KB U21)

Ausgabe 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	2
2	Zuständigkeit	2
3	Art der Wettkämpfe	2
4	Durchführungsmodalitäten	2
5	Teilnahmebedingungen.....	3
6	Spielberechtigung	3
7	Bekleidung	4
8	Anlagen und Geräte	5
9	Spielregeln.....	5
10	Bewertung.....	5
11	Relegation, Promotion.....	7
12	Auszeichnungen	7
13	Finanzen.....	7
14	Versicherungen.....	8
15	Doping	8
16	Rechtsbelehrung.....	8
17	Schlussbestimmungen	8

1 Grundlagen

Art. 16 der Statuten des Schweizerischen Turnverbandes (STV).
Reglement Korbball STV, Ausgabe 2014.

2 Zuständigkeit

2.1 Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften

Die Wettkampfvorschriften für die Schweizer Meisterschaften Korbball Halle Damen/Herrn U21, nachfolgend SM KB U21 genannt, bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung der SM KB U21 im STV. Sie enthalten die Grundsätze für die Erstellung der Rechtspflegevorschriften für Korbballspiele im STV (RPV KB), des Pflichtenheftes, der Richtlinien und Weisungen.

2.2 Organe

2.2.1 Abteilung Breitensport

Die Abteilung Breitensport bestimmt das Ressort Spiele als verantwortliches Organ für die Durchführung der SM KB U21.

2.2.2 Ressort Spiele

Die SM KB U21 stehen unter Aufsicht des Ressorts Spiele, Fachbereich (FB) Korbball. Das Ressort Spiele, FB Korbball, bestimmt auf Antrag des Verantwortlichen SM KB U21 die jeweilige Wettkampfleitung.

2.2.3 Der Verantwortliche SM KB U21

Der Verantwortliche SM KB U21 ist für den Spielbetrieb der SM KB U21 zuständig.

2.2.4 Schiedsrichterverantwortliche

Der Schiedsrichterchef oder sein Stellvertreter sind verantwortlich für das Aufgebot der Schiedsrichter, die Ausbildung und Betreuung derselben im Fachbereich.

2.2.5 Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung besteht pro Anlass aus 3 Personen, wobei der Verantwortliche SM KB U21 in der Regel den Vorsitz führt. Die Wettkampfleitung überwacht und leitet den Spielbetrieb an den einzelnen Runden.

2.2.6 Schiedsgericht

Das Saison-Schiedsgericht wird vom Fachbereich ernannt. Es besteht aus 3 Personen und setzt sich aus Mitgliedern vom Fachbereich zusammen und/oder kann ergänzt werden durch gemeldete Vertreter von Mannschaften oder durch Schiedsrichter. Das Schiedsgericht wird am jeweiligen Spieltag vor dem ersten Spiel am Anschlagbrett publiziert.

2.2.7 Rekursinstanz

Als Rekursinstanz amtiert das Ressort Spiele. Die Rekursinstanz besteht aus mindestens 3 Personen. In diesem Gremium muss mindestens 1 Person, die mit den Korbballunterlagen vertraut ist, Einsitz haben.

3 Art der Wettkämpfe

Die SM KB U21 werden jährlich von November bis Februar in Turn- oder Sporthallen durchgeführt.

4 Durchführungsmodalitäten

4.1 Bestimmung der Durchführungsorte und -daten

Die Wahl der Durchführungsorte und der Organisatoren sowie die Bestimmung der Meisterschaftsdaten erfolgt durch das Ressort Spiele, FB Korbball, auf Antrag des Verantwortlichen SM KB U21. Die Spieldaten werden der Abteilung Breitensport vor der Publikation wegen allfälligen Terminüberschneidungen zur Bestätigung vorgelegt. Das Ressort Spiele, FB Korbball, prüft, ob die gemeldeten Organisatoren die Bedingungen gemäss Pflichtenheft erfüllen können. Die Anforderungen an die Organisatoren werden in einem Pflichtenheft geregelt.

4.2 Modus

Es wird in zwei Kategorien gespielt:

- Kat. Damen U21
- Kat. Herren U21

Es sind je 9 Mannschaften zugelassen. Die SM KB U21 wird mit allen Mannschaften an 4 Spieltagen in einer Vorrunde (Runde 1 und 2) und einer Rückrunde (Runde 3 und 4) gespielt. Das Ressort Spiele, FB Korbball, ist berechtigt nach Bedarf die Mannschaftszahlen zu ändern.

4.3 Verschiebung von Spieltagen

Bei extremen Witterungsbedingungen entscheidet die Wettkampfleitung in Absprache mit den Organisatoren über Verschiebungen von Spieltagen. In allen anderen Fällen entscheidet die Wettkampfleitung endgültig. Die Reihenfolge der Spielrunden 1 bis 4 bleibt bestehen.

4.4 Spielplanänderung

Die Wettkampfleitung ist berechtigt, in Ausnahmefällen Änderungen gegenüber dem offiziellen Spielplan vorzunehmen. Sie entscheidet endgültig.

4.5 Neuansetzung von Spielen

Für die Festsetzung von Ort und Zeit für einzelne Spiele, die wiederholt oder aus anderen Gründen nicht nach Spielplan gespielt werden können, ist die Wettkampfleitung zuständig. Sie entscheidet endgültig nach Anhörung der einzelnen Mannschaften.

5 Teilnahmebedingungen

5.1 Verbandszugehörigkeit

Teilnahmeberechtigt sind Vereine/Riegen und Spezialriegen des STV, Satus und SVKT. Ausländische Vereine können ein Gesuch um Starterlaubnis an die Abteilungen Breitensport richten.

5.2 Vereinszugehörigkeit

Mannschaften dürfen Spieler anderer Vereine einsetzen, sofern diese in ihrem Stammverein rechtsgenügend gemeldet sind. Die Spieler sind während der SM KB U21 nur für einen Verein spielberechtigt.

5.3 Mitgliedschaft

Die Teilnehmenden müssen als Mitglied des Schweizerischen Turnverbandes, Satus oder SVKT gemeldet sein.

5.4 Meldung

Die Mannschaften haben ihren Teilnahmeverzicht für die nächste Saison schriftlich bis zum 30. April zu melden.

5.5 Teilnahmebeschränkung

Pro Verein und Kategorie ist nur eine Mannschaft zugelassen.

5.6 Fusionen/Namensänderungen

Rechtliche Vereins- oder Mannschaftsfusionen sowie Namensänderungen müssen vor Meldeschluss schriftlich mitgeteilt werden. Während den laufenden SM KB U21 sind Fusionen und Namensänderungen nicht erlaubt. Namenswechsel ohne Fusion ist nicht erlaubt. Spielgemeinschaften verschiedener Vereine sind erlaubt.

6 Spielberechtigung

6.1 Mannschaften

Die Mannschaften müssen sich gemäss Ziffer 11 für eine Teilnahme qualifizieren. Es dürfen nur Spieler des jeweiligen Geschlechts eingesetzt werden.

6.2 Mannschaftsliste

Die Mannschaftsliste ist am ersten Spieltag vor dem ersten Spiel der Wettkampfleitung zu übergeben. Nichteinhalten der Frist zieht einen Haftgeldabzug gemäss Anhang 1 der RPV KB nach sich. Die Mannschaft ist spielberechtigt.

Wird nicht innerhalb von 5 Tagen (Poststempel, A-Post, eingeschrieben) die Mannschaftsliste dem Verantwortlichen SM KB U21 zugestellt, werden der Mannschaft pro Runde Punkte abgezogen und diese mit einer Busse belegt (Anhang 1 der RPV KB). Der Haftgeldabzug bleibt bestehen.

Nachmeldungen können jederzeit bei der Wettkampfleitung vorgenommen werden. Bei der Nachmeldung muss eine vollständig ausgefüllte Spielerkarte abgegeben werden.

Der Spieler ist erst spielberechtigt, wenn dieser auf der Mannschaftsliste, inkl. Unterschrift, aufgeführt ist.

Setzt eine Mannschaft Spieler ohne gültige Unterschrift auf der Mannschaftsliste ein, werden pro Runde, in welcher diese gespielt haben, Punkte gemäss Anhang 1 der RPV KB abgezogen und die Mannschaft mit einer Busse belegt. Die erspielten Resultate werden gewertet.

6.3 Spielerkarte

Die Mannschaften haben gemäss den Weisungen des Ressorts Spiele, FB Korbball, für jeden Spieler eine Spielerkarte zu erstellen. Die Spielerkarten müssen am ersten Spieltag vor dem ersten Spiel zusammen mit der von den Spielern unterzeichneten Mannschaftsliste bei der Wettkampfleitung abgegeben werden.

Hat eine Mannschaft vor dem ersten Spiel der Meisterschaft keine Spielerkarten bei der Wettkampfleitung hinterlegt, erfolgt ein Haftgeldabzug gemäss Anhang 1 der RPV KB.

Werden nicht innerhalb von 5 Tagen (Poststempel, A-Post, eingeschrieben) die Spielerkarten dem Verantwortlichen SM KB U21 zugestellt, werden der Mannschaft pro Runde Punkte abgezogen und diese mit einer Busse belegt (Anhang 1 der RPV KB). Der Haftgeldabzug bleibt bestehen, jedoch wird der Punkteabzug inkl. Busse in der gleichen Runde nur einmal vorgenommen. Die Mannschaft ist spielberechtigt und die erspielten Resultate werden gewertet.

6.4 Matchblatt

Vor jedem einzelnen Spiel ist dem Schiedsrichter ein ausgefülltes Matchblatt mit den vorgesehenen Spielern abzugeben. Bei Spielbeginn noch nicht anwesende Spieler, welche das Matchblatt nicht unterschrieben haben, können beim Erscheinen eingesetzt werden. Der Spieler muss das Matchblatt sofort nach Spielschluss unterschreiben.

6.5 Spieler

Die Spieler dürfen bei Meisterschaftsbeginn nicht älter als 21 Jahre alt sein (2000). Eine begonnene Meisterschaft kann beendet werden.

Ein Spieler ist nur spielberechtigt, wenn die Spielerkarte bei der Wettkampfleitung hinterlegt und die Mannschaftsliste unterschrieben ist (Ausnahme siehe 6.2/ 6.3).

6.6 Kontrolle Spielberechtigung

Für die Kontrolle der Spielberechtigungen ist das Ressort Spiele, FB Korbball, zuständig. Im Weiteren wird auf das „Reglement Kontrolle STV-Mitgliedschaft bzw. STV-Mitgliederkarte“ verwiesen.

7 Bekleidung

7.1 Tenue

Jede Mannschaft hat in ordentlicher, einheitlicher Bekleidung anzutreten. Das Wettkampftenu besteht aus einem Sport-Shirt, kurzer Hose oder Tights in gleicher Form und Farbe sowie Turnschuhen. Damen dürfen anstelle von kurzen Hosen Jupes tragen.

Ausnahmen, die gestattet sind: Einzelne Spieler dürfen Tights unter der kurzen Hose tragen. Die Grundfarbe von Tights und Hose muss übereinstimmen. Nicht erlaubt ist das Spielen im Trainingsanzug. Das Ressort Spiele, FB Korbball, und die Wettkampfleitung können Ausnahmen bewilligen (Gesundheit).

7.2 Nummerierung

Die Sport-Shirts der Spieler müssen mit Rückennummern versehen sein. Auf den Hosen und den Shirt-Vorderseiten dürfen die Nummern zusätzlich angebracht sein.

- 7.3 Ersatztenue**
Jede Mannschaft hat andersfarbige Ersatz-Oberteile mitzubringen. Auch dieses Tenue muss den Vorschriften gemäss Ziffer 7.1, 7.2 und 7.5 entsprechen. Überleibchen sind nicht gestattet.
- 7.4 Wettkampftenue**
Die Farben des ersten (A-Tenue) und des zweiten Tenues (Ersatz-Tenue) sind gemäss Weisungen des Verantwortlichen SM KB U21 zu melden. In der Vorrunde trägt die auf dem Spielplan erstgenannte, in der Rückrunde die zweitgenannte Mannschaft das A-Tenue. Die andere Mannschaft muss sich in der Tenuefarbe deutlich unterscheiden. Abweichungen von dieser Vorschrift sind nur mit Zustimmung der Wettkampfleitung und des Schiedsrichters gestattet.
- 7.5 Werbung**
Es gelten die "Richtlinien Werbung auf Tenues an STV Anlässen" insbesondere der Anhang 1 Korbball (Dok. 055.3.1).
- 7.6 Einhaltung Tenuevorschriften**
Die Kontrolle obliegt der Wettkampfleitung. Ausgenommen davon sind die Schuhe. Diese kontrolliert der Schiedsrichter vor dem Spiel. Beim Tragen von unerlaubten Schuhen (keine Hallenschuhe oder Schuhe mit nicht erlaubter Sohle) während des Spiels erfolgt die Bestrafung analog dem Reglement Korbball STV (R 6.3). Die anderen Verstösse gegen die Tenuevorschriften werden gemäss Anhang 1 der RPV KB geahndet.
- 8 Anlagen und Geräte**
- 8.1 Beschaffenheit der Plätze**
Die Spiele werden in Turn- oder Sporthallen, die für das Korbballspiel geeignet sind, durchgeführt.
- 8.2 Anforderungen an den Organisator**
Der Organisator stellt gemäss Pflichtenheft die nötige Infrastruktur und Verpflegungsmöglichkeiten bereit.
- 9 Spielregeln**
- 9.1 Regelwerk**
Die Meisterschaftsspiele werden nach dem gültigen Reglement Korbball STV (Ausgabe 2014) ausgetragen.
- 9.2 Spielzeit**
Die Spielzeit wird durch die Wettkampfleitung bestimmt und mit dem Spielplan bekannt gegeben.
- 9.3 Ball**
Die auf dem Spielplan erstgenannte Mannschaft hat in der Vorrunde das Recht, den Ball zu stellen. In der Rückrunde steht dieses Recht der zweitgenannten Mannschaft zu.
- 9.4 Seitenwahl, Anspiel**
Die auf dem Spielplan erstgenannte Mannschaft hat in der Vorrunde bei Spielbeginn Seitenwahl und Anspiel. In der Rückrunde steht dieses Recht der zweitgenannten Mannschaft zu.
- 9.5 Linienrichter**
Die beiden abtretenden Mannschaften stellen für das folgende Spiel auf dem zugewiesenen Platz je einen Linienrichter mit entsprechenden Regelkenntnissen. Die Wettkampfleitung kann für bestimmte Spiele die Linienrichter bestimmen.
- 10 Bewertung**
- 10.1 Punktzahl**
Die Wertung eines Spiels erfolgt gemäss Reglement Korbball STV (R 1.4).

10.2 Rangierung bei Punktgleichheit

Sind nach Abschluss der Meisterschaft zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich, so entscheidet folgende Regelung über die Rangfolge:

- a) Punktzahl aus den direkten Begegnungen der betroffenen Mannschaften;
- b) Korbdifferenz aus den direkten Begegnungen der betroffenen Mannschaften;
- c) Bessere Zahl der erzielten Körbe aus den direkten Begegnungen der betroffenen Mannschaften;
- d) Korbdifferenz aus der ganzen Meisterschaft;
- e) Bessere Zahl der erzielten Körbe aus der ganzen Meisterschaft;
- f) Strafwurfwerfen (siehe Ziffer 10.3).

Kann eine Mannschaft gemäss Absatz a-c von den anderen nach oben oder unten abgetrennt werden, so ist mit den übriggebliebenen Teams wieder bei Absatz a zu beginnen. Ebenso ist die Abtrennung mehrerer Mannschaften möglich.

10.3 Strafwurfwerfen

Das Strafwurfwerfen wird am letzten Spieltag, im Anschluss an das letzte Spiel, ausgetragen. Es dürfen sich nur Spieler beteiligen, die mindestens ein Spiel in der laufenden SM KB U21 gespielt haben und für diese Mannschaft noch spielberechtigt sind.

Der Ablauf des Strafwurfwerfens erfolgt gemäss R 19.13 Reglement Korbball STV.

10.4 Forfait

Betreffend Forfait gilt das Reglement Korbball STV (R 22.2 und R 22.3) und Art. 15b der RPV KB. Beim Fernbleiben einer Mannschaft vom Spiel mit Begründung entscheidet das Schiedsgericht über die Akzeptierung des Grundes.

10.5 Nichtantreten einer Mannschaft

Für Mannschaften, die einer ganzen Runde ohne begründete und akzeptierte Entschuldigung fernbleiben, wird die ganze Vor- bzw. Rückrunde forfait gewertet. Im Wiederholungsfalle wird die Mannschaft disqualifiziert. Spiele, die noch nicht gespielt sind, jedoch forfait gewertet werden, sind nicht mehr auszutragen.

10.6 Rangierung bei Disqualifikation oder Rückzug

Zieht sich eine Mannschaft nach dem Anmeldeschluss zurück, wird sie disqualifiziert, in der Rangliste nicht mehr geführt und neben dem Verlust des Haftgeldes mit einer Busse bestraft.

10.7 Nicht zu Ende gespielte Meisterschaft

Ist es nicht möglich, die Meisterschaft ordnungsgemäss abzuschliessen, werden für alle Mannschaften gleich viele Spiele gewertet.

10.8 Rangliste

Die Rangliste wird durch die Wettkampfleitung erstellt. Rund 30 Minuten nach dem letzten Spiel. Sind noch Proteste hängig, wird nur eine provisorische Rangliste erstellt.

11 Relegation, Promotion

Die Mannschaft auf dem 9. Rang der SM KB U21 steigt direkt in die nächste untere Liga ab. Die Mannschaft auf dem 8. Rang erhält die Möglichkeit, an den folgenden Aufstiegsspielen teilzunehmen. Wenn das Teilnehmerfeld nicht vollständig ist, kann der 9. platzierte angefragt werden. Bedingung ist, dass die Wettkampfvorschriften der STV-Aufstiegsrunde Korbball Halle Damen/Herren U21 eingehalten werden. Die ersten beiden Mannschaften der STV-Aufstiegsrunde Korbball Halle Damen/Herren U21 steigen in die SM KB U21 auf. Stehen überzählige freie Plätze in der SM KB U21 zur Verfügung, wird im fortlaufenden Wechsel entschieden zugunsten: 1. des berechtigten Aufsteigers, 2. des Absteigers. Ein Verzicht auf Aufstieg ist in diesem Fall möglich.

Disqualifizierte oder freiwillig aus dem Spielbetrieb der SM KB U21 zurückgetretene Mannschaften bestreiten die Meisterschaften bei den zuständigen Kantonen/Regionen oder beim Satus bzw. SVKT, in deren Kompetenz die Bestimmung der Spielklasse fällt.

12 Auszeichnungen

12.1 Schweizer Meisterschaften Korbball Halle Damen/Herren U21

Die Sieger sind Schweizermeister der Schweizer Meisterschaften Korbball Halle Damen oder Herren U21.

Auszeichnungen für Mannschaften:

- 1. bis 3. Rang je 12 Medaillen (Gold/Silber/Bronze).

Die Schweizermeister erhalten zudem je 12 Stoffabzeichen und gewinnen leihweise für ein Jahr den Wanderpreis. Die Pflege, allfällige Reparaturen, die Reinigung und Gravur gehen zu Lasten der Gewinner. Nach drei SM-Titeln nacheinander oder nach fünf insgesamt geht der Wanderpreis endgültig in den Besitz dieser Mannschaft über.

12.2 Rangverkündigung

12.2.1 Zeitpunkt

Die Rangverkündigung findet am letzten Spieltag unmittelbar nach den letzten Spielen statt.

12.2.2 Tenuevorschrift

Die drei erstklassierten Mannschaften der Damen U21 bzw. Herren U21 treten zur Rangverkündigung mit allen Spielern in einheitlicher Sportkleidung an. Über Ausnahmen entscheidet die Wettkampfleitung.

13 Finanzen

13.1 Startgeld

Das Startgeld muss bis zur angesetzten Frist einbezahlt sein. Die Höhe des Startgeldes wird vom Ressort Spiele, FB Korbball, festgelegt und den Mannschaften rechtzeitig bekannt gegeben.

13.2 Haftgeld

13.2.1 Einzahlung

Gleichzeitig mit dem Startgeld ist dem STV ein Haftgeld zu überweisen. Die Höhe des Haftgeldes wird vom Ressort Spiele, FB Korbball, festgelegt und den Mannschaften rechtzeitig bekannt gegeben.

13.2.2 Abzug

Die Haftgeldabzüge sind in den RPV KB und im Anhang 1 umschrieben.

13.2.3 Gutschrift

Das Haftgeld wird den Mannschaften, welche die Meisterschaft zu Ende spielen, für das kommende Jahr gutgeschrieben.

13.2.4 Rückzahlung / Nachzahlung

Scheidet eine Mannschaft aus der SM KB U21 aus, wird das verbleibende Haftgeld zurückbezahlt. Eventuelle, nicht abgedeckte Haftgeldabzüge müssen bis zur vorgegebenen Frist nachbezahlt sein.

13.3 Gebühren und Bussen

Diese sind im Anhang 1 der RPV KB aufgeführt.

14 Versicherungen

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmer sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

15 Doping

Der Schweizerische Turnverband ist Mitglied des Dachverbands für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit dem Doping Statuten. An Schweizermeisterschaften können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen unter www.dopinginfo.ch.

Von Swiss Olympic gesperrte Personen haben kein Startrecht an den SM KB U21.

16 Rechtsbelehrung

16.1 Rechtspflegevorschriften

Die Rechtspflegevorschriften für Korbballspiele im STV (RPV KB) und der Anhang 1 sind integrierender Bestandteil dieser Wettkampfvorschriften.

Können Vergehen, Widerhandlungen oder Rekurse nicht nach den RPV KB abgehandelt werden, gelangt das „Reglement Sanktionen und Bussen“ des STV zur Anwendung

16.2 Eingeschränkte Rekursmöglichkeit

Gegen Entscheide der Wettkampfleitung und des Schiedsgerichts am letzten Spieltag, die Auswirkungen auf die Rangliste haben, besteht keine Rekursmöglichkeit.

17 Schlussbestimmungen

17.1 Inkraftsetzung

Diese Wettkampfvorschriften werden am 01.02.2019 in Kraft gesetzt und ersetzen alle vorhergehenden Wettkampfvorschriften der SM KB U21.

17.2 Ergänzungen und Anpassungen

Alle in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelten Fälle werden durch das Schiedsgericht entschieden. Auf Antrag des Verantwortlichen SM KB U21 kann das Ressort Spiele, FB Korbball, Änderungen bei den Wettkampfvorschriften genehmigen. Entsprechende Mitteilungen werden in den Verbandszeitschriften oder im Internet publiziert.

Der Einfachheit halber wird bei allen Personenbezeichnungen nur die männliche Form verwendet. Die vorliegenden Wettkampfvorschriften gelten, aber selbstverständlich auch für die Spielerinnen.

Aarau, April 2021/mf

SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND

Abteilung Breitensport



Chef Breitensport
Jérôme Hübscher

Fachbereich Korbball



Fachbereichsleiter Korbball
Markus Fellmann